Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 29 (1942)
Heft: 11

Artikel: Die Koordination privater und öffentlicher Interessen im Städtebau
Autor: Bernoulli, Hans
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-86994

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Konrad Escher sechzigjährig

Als Professor Dr. *Konrad Escher* am 21. Oktober 1942 den sechzigsten Geburtstag feierte, durfte er nicht nur von seiten der kunstgeschichtlichen Fachwissenschaft, sondern auch aus allen Kreisen des künstlerischen und kulturellen Lebens in Zürich und in der übrigen Schweiz Dank und Anerkennung in reichem Masse entgegennehmen. In seinen Vorlesungen über mittlere und neuere Kunstgeschichte hat Konrad Escher den Studierenden und einer sehr grossen Zahl weiterer Kunstfreunde durch sein umfassendes Wissen und vor allem auch durch seine Kunst der anregenden, formschönen und sprachlich ausgefeilten Darstellung bleibende Eindrücke vom künstlerischen Schaffen früherer Epochen geboten. Darüber hinaus schuf er sich an der Volkshochschule des Kantons Zürich, deren Oberleitung er seit 1926 innehat und an der er früher regelmässig dozierte, sowie durch Vorträge, Führungen und Exkursionen ein grosses Auditorium, das die Vorzüge seines akademischen Lehrtalents wohl zu schätzen weiss. Die vielen, zum Teil äusserst gewichtigen und grundlegenden Veröffentlichungen Konrad Eschers behandeln die verschiedensten Gebiete des historischen Kunstschaffens und seiner Zusammenhänge mit Kultur- und Geistesgeschichte. Eine umfassende, weit über den Bereich der Kunstforschung hinausgreifende wissenschaftliche Bildung ist die Grundlage dieses vielseitigen Schaffens, das der kunstgeschichtlich und historisch interessierten Allgemeinheit in reichstem Masse zugute kommt.

Einem grossen Unternehmen der schweizerischen Kunstforschung, nämlich der wissenschaftlichen Bestandesaufnahme des gesamten einheimischen Bau- und Kunstgutes historischer Art, hat Konrad Escher bedeutende Dienste geleistet. Als die ehrwürdige «Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler» im Jahre 1934 den Namen «Gesellschaft für schweizerische Kunstgeschichte» annahm, trat der Zürcher Kunsthistoriker mutig an ihre Spitze, und mehr als einmal hatte er seither Mut und Entschlossenheit, aber auch Diplomatie und persönliches Verhandlungstalent bei der Lösung der Aufgaben der Gesellschaft und bei der Ueberwindung kritischer Situationen zu beweisen. Wenn Prof. Escher im Herbst 1943, nach Ablauf der drei statutarisch vorgesehenen dreijährigen Amtsperioden, von der Leitung der Gesellschaft zurücktritt, so wird er mit Genugtuung auf die ganz bedeutende Entwicklung blicken dürfen, welche die Gesellschaft und das von ihr betreute wissenschaftliche Werk in den Jahren seiner energischen und verantwortungsbewussten Amtsführung aufzuweisen hatte. Die von der Gesellschaft herausgegebenen Bände der Kunstdenkmäler-Statistik erscheinen seit Jahren mit erfreulich gefestigter Regelmässigkeit, und für das Gesamtwerk «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» konnte ein klar überschaubares Programm aufgestellt werden. Mit Nachdruck stellte der Vorsitzende jeweils an den Generalversammlungen der letzten Jahre fest, dass die Bearbeitung der «Kunstdenkmäler» nunmehr im ganzen Lande als nationale Aufgabe anerkannt wird.

Neben der organisatorischen Arbeit im Dienste des umfassenden Kunstdenkmäler-Werkes hat Konrad Escher die Bearbeitung der beiden Bände über die Stadt Zürich übernommen, was für einen vielseitig beschäftigten Hochschulprofessor eine fast übergrosse Aufgabe ist. In vorbildlicher Zusammenarbeit mit der für die Herausgabe der «Kunstdenkmäler des Kantons Zürich» bestellten Kommission hat er die ausserordentlich anspruchsvolle Arbeit der Bestandesaufnahme, der Darstellung und der textlichen und illustrativen Ausgestaltung des ersten Bandes durchgeführt und für den zweiten weitgehend gefördert. Leider führt nun seine zweijährige Amtstätigkeit als Dekan der philosophischen Fakultät I der Universität Zürich notgedrungen eine gewisse Verzögerung der Arbeit herbei; denn mit Resignation sagte Prof. Escher kürzlich, sein Amtsvorgänger habe ihm bündig erklärt, für wissenschaftliche Arbeit werde ihm als Dekan kaum Zeit übrig bleiben. — Wer die prachtvollen Bände der «Kunstdenkmäler», insbesondere den bereits erschienenen ersten Zürcher Stadt-Band, leichthin als massgebendes Nachschlagewerk benützt, legt sich oft kaum genügend Rechenschaft darüber ab, welche Aufopferung die Inventarisation der Kunstdenkmäler von den Bearbeitern verlangt. Für die Darstellung des stadtzürcherischen Kunstbesitzes war niemand geeigneter als Konrad Escher, der seine persönliche und gesellschaftliche Verbundenheit mit der künstlerischen Kultur des alten Zürich schon bei der Bearbeitung der beiden Zürcher Bürgerhaus-Bände als vornehme Qualifikation mitbrachte. Wir gönnen es ihm herzlich, dass diese wahre Arbeitsfron, wie er es selbst nennt, nach Vollendung des zweiten Bandes für ihn abgeschlossen sein wird.

E. Briner

Die Koordination privater und öffentlicher Interessen im Städtebau

Wenn in einer der alten Landstrassen, die das Häusermeer von London durchpflügen, das Pflaster aufgebrochen wird, so wappnet sich der landeskundige Autofahrer mit Geduld und rückt in der dichtaufgeschlossenen Reihe der Wagen langsam, zögernd, ruckweise vor. Der Ortsfremde aber, der sich einfallen lassen wollte, aus der Reihe auszubrechen, um durch eine Parallelstrasse rasch über die Hindernisstrecke

wegzukommen — er müsste in dem Unternehmen verzweifeln. Denn rechts und links der alten Landstrassen — Kings Road und Queens Road, old Kent Street und Old Street und wie sie alle heissen — neben diesen Landstrassen, da hört das öffentliche Recht auf, da sind die Landeigentümer Herr und Meister: ein unentwirrbarer Wirrwarr von kleinen Strassennetzen, Sackgassen, Quartierfetzen zeigen nur allzu deutlich, dass da die Stadt, die Oeffentlichkeit nicht mitzureden hat.

Wie konnte das wundervolle Kunstwerk von Nancy zustandekommen? Die Komposition der zwischen vier Pfeilern ruhenden Place Stanislas, dem Aufschwung zum Triumphbogen, die mit feinen Akzenten beginnende Place de la Carrière, plötzlich aufgehalten, gestaut von zwei Pavillonbauten, um reich und rauschend abzuschliessen in dem mit den Göttern Griechenlands geschmückten hémicycle? Derlei ist nur möglich, wenn das Privathaus zum weichen willenlosen Ton wird in der Hand eines Schöpfers, der weit über die prosaischen Notwendigkeiten des Tages hinaus einem Gesamtkunstwerk zustrebt, einer Sinfonie, in der die Privathäuser mitten im Wirbel der Töne nur als Passagen auftreten, als trillernde Läufe.

Damit seien zwei Grenzgebiete der Stadtbaukunst in Erinnerung gerufen: die Stadt, da der Privatmann Haus und Strasse nach seinem Bedürfnis modelt und der Oeffentlichkeit gerade noch das geringstmögliche Mass an Bewegungsfreiheit verstattet. Und die Stadt, die sozusagen selbst auf die Bühne tritt, in reichster Entfaltung, und dem Privathaus nur eine Statistenrolle zuteilt.

Man könnte die Stadt auch vergleichen einem Mosaik aus tausend und aber tausend kleiner und kleinster Steinchen verschiedenster Art, und sich wundernd die Frage stellen, wie da ein Gesamtbild oder doch wenigstens ein Charakter, ein Typ zustande kommt, wo doch jedes einzelne Steinchen — ein Privathaus! — seinem eigenen Gesetz folgen möchte. Und kommen damit zur Frage: Wie sind die öffentlichen Interessen einer Stadt mit den tausendfältigen Privatinteressen, denen die einzelnen Häuser zu dienen haben, in Einklang zu bringen oder doch in Zusammenklang, in Harmonie?

Im Wechsel der Gezeiten hat einmal jener bürgerstolze Individualismus das Feld behauptet, da Giebel um Giebel Individualität, Selbständigkeit und Eigenwille der Einzelnen betonten mit dem Trotz und der Hartnäckigkeit der englischen Rundköpfe; und dann wieder jene höfische Parade, da ein Architekt als Interpret des Souveräns wie ein Zeremonienmeister jedem einzelnen Haus Aufputz, Farbe, Haltung und Stellung vorschreibt, ohne im geringsten Rücksicht zu nehmen auf die Bedürfnisse oder gar Sonderwünsche der einzelnen Bauherren.

Gefühlsmässig wenden wir uns ab von jener gewalttätigen Einordnung des Einzelhauses in einen bis in alle Einzelheiten festgelegten Generalplan: hier stösst der nimmermüde Spaten ewiger Erneuerung auf den Granit demokratischer Grundüberzeugung. Wir stellen erneut die Frage: Wie ist es möglich, dass aus dem Prozess eines in tausend Einzelaktionen aufgespaltenen Bauwesens eine Stadt entsteht, eine Stadt von Haltung und Charakter; eine Stadt, in der auch die öffentlichen Interessen in ihrer ganzen Bedeutung zu ihrem Recht kommen?

So wenig wir den Willen des einzelnen Bauherrn umbiegen möchten oder gar unterdrücken, so wenig möchten wir aber auch die öffentlichen Interessen vernachlässigen; denn diese öffentlichen Interessen, so wie wir sie verstehen, sind nicht um ihrer selbst willen da: sie schliessen die Summe aller Privatinteressen ein; alle die Unternehmungen, die über die Kraft und die Möglichkeit des einzelnen Bauherrn hinausgehen und doch für den einzelnen Bauherrn lebenswichtig sind — wir denken an Strassenbau, an Kanalisation und Wasserversorgung, an den Schnellverkehr; aber auch an Sportplätze, Promenaden und an öffentliche Bauten und nicht zuletzt an die Festlegung von Zonen, von bestimmten Baugebieten, in die sich der einzelne mit seinem Bau einordnet und glücklich ist, eine Ordnung vorzufinden — all diese Anordnungen *müssen* sein. Nur das Bestehen von privatem Grossgrundbesitz auch auf Stadtboden — in England! — konnte eine Zeitlang darüber hinwegtäuschen, dass die Privatwirtschaft ohne derlei generelle Ordnung auskommen könnte.

Aber nun wird ja das Verkehrswesen, das Strassenwesen im Stadtgebiet von Tag zu Tag wichtiger. Atemlos keuchen all die kostspieligen Anlagen, die dem Autoverkehr gewidmet sind, hinter den immer rascher vorauseilenden Bedürfnissen her.

Nur unwillig reihen sich die Privatbauten längs der Strassenfluchten auf, an den auf geschlossene Baugevierte hintendierenden Baulinien: der Inbegriff des schönen und wünschenswerten modernen Quartiers ist längst über das Wesen der beidseitig von gradlinigen Häuserfronten begrenzten Strasse hinausgewachsen zu vielgestaltigen, von frischem Grün durchflochtenen Baukomplexen. Unsere Baulinienpläne sollten längst abgelöst worden sein von Block-, ja von Quartierplänen, in denen die Oeffentlichkeit den Privaten durch generelle Angaben Platz und Möglichkeiten zuweist.

Wir *brauchen* diese Bemühungen der Oeffentlichkeit, wenn die privaten Bauherren die Quartiere finden sollen, in denen sie sich wohl befinden, in denen das Letzte und Beste dessen, das die Kunst des Architekten ersonnen, Platz finden, ja überhaupt nur entstehen kann. Der private Bauherr und sein Architekt warten ungeduldig darauf, dass die Oeffentlichkeit ihnen durch ihr Organ, das Stadtplanbureau, solche Möglichkeiten erschliesst.

Noch nie, so will uns scheinen, lagen die Idealpläne der Zeit und die Möglichkeiten, sie zu realisieren, so weit auseinander wie heute. Die Stadtverwaltungen reiben sich verlegen die Hände: Was ihr da verlangt, ein solches Zusammenspiel von öffentlicher Ordnung und privater Freiheit, das gibt es nicht, das ist unmöglich.

Schon ein flüchtiger Blick auf einen Plan des Erweiterungsgebietes unserer Städte lässt uns erkennen, was dieses «unmöglich» sagen will: Wie soll ein Blockplan oder gar ein Quartierplan aufgestellt und durchgeführt werden auf einem Gelände, das durch Privatparzellengrenzen in Hunderte und aber Hunderte von kleinen Fetzen zerschnitten ist, deren jeder einem anderen Eigentümer zugehört? Ein Quartier schon mit der einfachen Anordnung von Haupt- und Nebenstrassen und entsprechender Parzellierung — es sei erinnert an Winterthur und Murten, an Neuveville, an Zofingen, an Delsberg und nicht zuletzt an Bern — schon eine konsequente Durchführung solch eines einfachen Plans war nur möglich, weil das ganze Territorium einem einzigen Eigentümer zugehörte. Mit der Aufsplitterung des städtischen Territoriums hat die Stadtgemeinde nicht einmal mehr die Parzellierung in der Hand, verschiedene Unternehmungen zu kombinieren, zu gruppieren — von Blockplänen oder gar Quartierplänen kann vollends keine Rede sein. Eine mittelmässige Gewerbeausstellung, die ein Vierteljahr bestehen mag, bietet für ihre Leinwandgebilde mehr städtebauliche Aufgaben und Möglichkeiten, als eine grosse Stadt sie im Laufe von Jahrzehnten ihren dauerhaften Bauten bieten kann; das macht: die kleine Gewerbeausstellung, das Werk von einem halben Dutzend Architekten, wird auf einem Stück Land errichtet, das in *einem* Eigentum steht.

Die von England ausgehende Gartenstadtbewegung hat eine Gruppe bescheidener Vorbilder geschaffen: in diesen großstädtischen Vororten und friedlichen Landstädtchen sind die Elemente gegeben, deren sich eine Hunderttausenderstadt zu bedienen hat, wenn ihre Erweiterung und ihre stete Erneuerung eine Synthese bilden soll zwischen öffentlichen und privaten Interessen:

Das Land, auf dem sich solche Gartenstadt aufbaut, ist unveräusserliches Eigentum der Gemeinde — von den Gemeindebehörden geht die Zuteilung des Landes aus und die Bestimmung, in welcher Weise gebaut werden soll. Die privaten Bauherren bewegen sich frei in dem gegebenen Rahmen und errichten in den dazu bestimmten Gebieten nach einer gegebenen generellen Anordnung ihre Einzelbauten, ihre Gruppen, ihre Baukomplexe. An die Stelle der Paragraphen, die nach heutiger Uebung das Bauwesen zu ordnen versuchen, tritt der Beauftragte des städtischen Bodenamtes, ein Mensch von Fleisch und Blut. Wenn nun die Stadtgemeinde ihren Boden nicht mehr verkauft an die einzelnen Bauherren, sondern ihnen nur ein Baurecht einräumt an der ihnen zugeteilten Parzelle, so verfügt die Stadt immer wieder, auf alle Zeiten, über diesen ihren Grund und Boden. Und ist damit gerüstet auch für kommende unbekannte Veränderungen von den Ausmassen der Industrialisierung von 1850 oder des Automobilismus unserer Tage.

Wir haben längst den frommen Glauben überwunden, dass der blinde Zufall, das freie Schalten und Walten der Einzelnen, uns Städte schenken könnte, wie wir sie träumerisch durchschweifen, Augsburg und Venedig, Canterbury oder Toul; und wollen auch jene Glanzleistungen nicht mehr erstehen sehen, die mit der Selbständigkeit des Individuums erkauft werden. So wenden wir uns einer Lösung zu, die im Grundsatze wurzelt: Jedem das Seine:

Der Oeffentlichkeit die Verfügung über Grund und Boden,

Der privaten Sphäre all die von tausendfachem Eigenwillen erfüllten Bauten.

So mag aus der Vielzahl bunter Steine rätselhaft und wunderbar das grosse Mosaik entstehen: das Bild der Gesamtstadt.

Hans Bernoulli

«Vom Absterben unserer Städte» (Siehe auch «Neue Bücher» im Chronikteil dieses Heftes)

Ein garstig Lied, das Meditieren über die Zukunft unserer Städte.

Die Altstadt ausgenommen, der sich ein besonderes Interesse zuwendet, bieten ja unsere Städte wenig Erfreuliches. Die Neuquartiere, die seit 1850 vor den Toren entstanden, sind eher peinliche Erscheinungen. Sie haben kaum eine Vergangenheit, geschweige denn eine Zukunft; jenes Matthäusviertel in Basel, jenes Eaux-Vives oder Le Pâquis in Genf, jenes Aussersihl in Zürich. Gar nicht zu reden von den Aussenquartieren von Breslau und Prag, von Lyon und Mailand. Die Frage, was aus diesen weitläufigen Quartieren einmal werden soll, wenn sie ausgedient haben, übergeht man mit Achselzucken. Aber mit Achselzucken sind solche Ungetüme von Baumassen nicht zu erledigen. Der Häuser sind zu viele, der Boden ist zu kostbar, die